



VERHANDLUNGSSCHRIFT

Gemeindevertretung – GV 29/2024

über die **29.** öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom **02.10.2024** im Feuerwehrhaus Fußach

Beginn: 19:00 Uhr
Vorsitz: Bgm. Thomas Fitz
Amtsleiter: Helmut Napetschnig
Schriftführerin: Verena Hagen

Anwesend: Zukunft Fussach, (ZF):
Vbgm. Daniel Mathis, Martin Niederer, Stefan Schneider, Thomas Kaltenbrunner, Peter Zucali (ab 19:30 Uhr), Bernd Stockner, Friedrich Schneider, Aurel Milz, Jörg Blum, Stefan Niederer, Gerald Mathis und als Ersätze Angelika Ghesla, Michael Fink und Reinhard Hämmerle

Entschuldigt: Reinhard Blum, Ruth Kanamüller, Hülya Arslan

Fußacher Wählergemeinschaft (FWG):
Marika Geißler, Jürgen Warmuth, Marcel Weh und als Ersätze Johann Kohlbacher, Wolfgang Weiß, Thomas Scheutz und Günter Leitold

Entschuldigt: Fabian Hämmerle, Manfred Bechter, Michaela Schwarz, Ulrich Sagmeister

Für Fußach (FF):
Jürgen Giselbrecht, Rudolf Rupp

Entschuldigt: -

Bgm. Thomas Fitz stellt nach § 41 Abs. 3 den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt „Aufhebung Schanz-Gebühren in Gemeindeabgaben und -tarife“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift**
Nr. 28 vom 31.07.2024
- 3. Beschluss: Beitrittsvereinbarung Gemeinde Gaißau – Wasserverband Hofsteig mit Gastvortrag von GF Christian Kloser**
- 4. Beschluss: Projekt Alte Fussach**
 - a) Grundsatzbeschluss Renaturierung Alte Fussach mit Gastvortrag
 - b) Beschluss zur zweiten Vorentwurfsphase mit Gastvortrag
- 5. Bericht aus dem Gemeindevorstand**
- 6. Zur Kenntnis: Landes-Rechnungshofbericht**
- 7. Zur Kenntnis: Rechnungsabschlüsse, Voranschläge**
 - a) Rechnungsabschluss 2023 Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau
- 8. Beschluss: Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Fußach**
- 9. Beschluss: Spielplatzverordnung**
- 10. Beschluss: Günther Blum, Änderung der Flächenwidmung**
- 11. Rechtsverhältnisse In der Schanz, Vergabe von Bootsliegendeplätzen**
- 12. Umbesetzung von Ausschüssen**
- 13. Mitteilungen**
- 14. Aufhebung Schanz-Gebühren in Gemeindeabgaben und -tarife**
- 15. Allfälliges**

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Thomas Fitz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer und besonders die beiden Gäste Christian Kloser (Geschäftsführer des Wasserverbandes Hofsteig) und Clemens Krösbacher von der Firma 3P Geotechnik.

Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung wird festgestellt.

2. Genehmigung der Verhandlungsschriften

Nr. 28 vom 31.07.2024

Fabian Hämmerle hat in der GV Sitzung vom 31.07.2024 darauf hingewiesen, dass in der Verhandlungsschrift Nr. 27 stehe, die neuen Gemeindevertreter Martin Niederer und Stefan Schneider, seien am 06.10.2024 (2024 ist ein Tippfehler, richtig wäre 2020) angelobt worden. Das Datum könne jedoch nicht in der Zukunft liegen, denn sie seien am 10.07.2024 angelobt worden.

Was jedoch auch nicht richtig ist. Korrekt sollte es heißen: Martin Niederer und Stefan Schneider wurden am 06.10.**2020** bei der konstituierenden Sitzung angelobt, weshalb eine neuerliche Angelobung in der Sitzung am 10.07.2024 nicht mehr notwendig war.

Die Verhandlungsschrift Nr. 28 vom 31.07.2024 wird ansonsten einstimmig genehmigt.

3. Beschluss: Beitrittsvereinbarung Gemeinde Gaißau – Wasserverband Hofsteig mit Gastvortrag von GF Christian Kloser

GF Christian Kloser stellt sich kurz vor und erläutert, dass die Gemeinde Gaißau vor 25 Jahren ihre Kläranlage aufgelöst und einen Vertrag über die Betriebskosten pro m³ geschlossen habe.

Weiters erläutert er kurz die neue Satzung des Wasserverbandes Hofsteig.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der gegenständlichen Beitrittsvereinbarung der Gemeinde Gaißau zum Wasserverband Hofsteig in Verbindung mit den neuen Satzungen des Wasserverbandes Hofsteig genehmigt wird.

4. Beschluss: Projekt Alte Fussach

a) Grundsatzbeschluss Renaturierung Alte Fussach mit Gastvortrag

Bgm. Thomas Fitz beginnt den Vortrag mit einer Powerpoint Präsentation über den aktuellen Zustand, sowie eine mögliche Alte Fussach, wie sie in der Zukunft aussehen könnte. Ein Bericht an die Wasserwirtschaft wurde bereits gesendet, das Projekt kann nach diesen Vorgaben weitergeführt werden.

Die gesamte Ache ist Gebiet des öffentlichen Wassergutes. Ein paar beispielhafte Gewässerprojekte sind auf der Homepage des Landes Vorarlberg ersichtlich.

Clemens Krösbacher von der Firma 3P Geotechnik stellt die Machbarkeitsstudie über die Wassergewinnung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Renaturierung der Alten Fussach in den Jahren 2024 bis 2028 umzusetzen und die dafür erforderlichen wasserbautechnischen Planungen fortzuführen.

Der Grundsatzbeschluss Renaturierung Alte Fussach wird mit 17:7 (Gegenstimmen: Marika Geißler, Thomas Scheutz, Jürgen Warmuth, Marcel Weh, Günter Leitold, FWG; Rudolf Rupp, Jürgen Giselsbrecht, FF) Stimmen mehrstimmig beschlossen.

b) Beschluss zur zweiten Vorentwurfsphase mit Gastvortrag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Auftragsvergaben für die weitere Vorentwurfsphase zur Renaturierung der Alten Fussach wie folgt zu vergeben:

1. Den Auftrag für Vermessungs- und Erkundungsleistungen (Phase 1-reduzierter Umfang) an den Best- und Billigstbieter, die Firma AVD Vermessung ZT GmbH, Dornbirn, zum Angebotspreis von brutto EUR 83.564,07 (netto (EUR 69.636,72 inkl. 4% Nachlass und Preisanpassung 2023/2024).

2. Den Auftrag für die Grundwassermodellierung an den Best- und Billigstbieter, die Firma TK Consult AG, CH-Zürich, zum Angebotspreis von brutto EUR 39.360,00 (netto EUR 32.800,00).

3. Den Auftrag für die Hydrodynamische Simulation an die Firma Wasserplan ZT GmbH, Hohenems, zum Angebotspreis von brutto EUR 23.598,00 (netto EUR 19.665,00).

4. Den Auftrag zur Begleitplanung an die Firma RGP, Bregenz, zum Angebotspreis von brutto EUR 41.858,64 (netto EUR 34.882,20).

Der Beschluss zur zweiten Vorentwurfsphase wird mit 17:7 Stimmen (Gegenstimmen: Marika Geißler, Thomas Scheutz, Jürgen Warmuth, Marcel Weh, Günter Leitold, FWG; Rudolf Rupp, Jürgen Giselsbrecht, FF) mehrstimmig beschlossen.

5. Bericht aus dem Gemeindevorstand

- 3 Übertragungen in der Schanz wurden genehmigt
- Bauabstandsnachsichten genehmigt, Abstandsnachsicht von Peter Oberhauser wurde nicht genehmigt, direkt an der Grundstücksgrenze
- Einige Förderanträge wurden genehmigt oder auch abgelehnt.
- Grundteilung Alpla wurde genehmigt
- Verfahrensbetreuung der Sporthalle wurde in Auftrag gegeben
- First Responder Notfallrucksäcke

6. Zur Kenntnis: Landes-Rechnungshofbericht

Der Landesrechnungshof hat der Gemeinde Fußach ein großes Lob ausgesprochen, da von 11 geprüften Gemeinden der höchste Umsetzungsgrad erreicht wurde.

Der Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

7. Zur Kenntnis: Rechnungsabschlüsse, Voranschläge

a) Rechnungsabschluss 2023 Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau

Der Rechnungsabschluss 2023 der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau wird ohne Einwände zur Kenntnis gebracht.

8. Beschluss: Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Fußach

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Alt-Bürgermeister Ernst Blum als Vertreter der Gemeinde abzurufen und Bürgermeister Thomas Fitz anstelle von Ernst Blum als Vertreter der Gemeinde in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Fußach zu entsenden.

Die Entsendung von GV Prof. Dr. Gerald Mathis als Ersatzmitglied in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Fußach bleibt aufrecht.

9. Beschluss: Spielplatzverordnung

Die Spielplatzverordnung der Gemeinde Fußach wird einstimmig genehmigt.

10. Beschluss: Günther Blum, Änderung der Flächenwidmung

Stefan Niederer erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses vom 29.03.2023 betreffend der Verwendungsvereinbarung sowie die Aufhebung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG für eine Teilfläche des Gst-Nr 787 mit dem Grundeigentümer sowie die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung der Teilfläche von 1.835 m² des Gst-Nr 787, KG 91108 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet – FL in Baufläche Wohngebiet – BW. (Jürgen Warmuth, FWG erklärt sich aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses für befangen).

11. Rechtsverhältnisse In der Schanz, Vergabe von Bootsliegeplätzen

Zur Erfüllung der Rechtssicherheit hinsichtlich der Vergabe und Nutzung in der Feriensiedlung Schanz werden folgende Beschlussvorschläge eingebracht:

- Die Vergabe von Landflächen (für bestehende oder neue Ferienhäuser) sowie von Bootsliegeplätzen erfolgt getrennt und völlig unabhängig voneinander, jeweils ohne Rechtsanspruch, außerdem nur noch an einzelne natürliche Personen.
- Die Vergabe von Bootsliegeplätzen in der Schanz erfolgt jeweils für drei Jahre und es wird ein gesondertes, jährliches Entgelt verrechnet.
- Die behördliche Zulassung des Bootes muss auf den Bestandnehmer des Grundanteils des Superädifikats (Ferienhauses) lauten.
- Es kann grundsätzlich nur 1 Bootsliegeplatz pro Person und Haushalt bzw. Ferienhaus und mit Befristung auf drei Jahre vergeben werden, sei es als Liegeplatz in einer Bootsgarage, sei es im Freien. Weitere Voraussetzung ist, dass die betreffende Person noch keinen Liegeplatz am Bodensee innehat, es sei denn, es geht um die Vergabe eines Liegeplatzes in einem Bootshaus.
- Bestandnehmern mit mehreren Superädifikaten (Ferienhäusern) kann pro Person und Haushalt unter Maßgabe der obigen Bedingungen nur 1 Bootsliegeplatz zugewiesen werden, es sei denn, es geht um die Vergabe eines Liegeplatzes in einem Bootshaus.
- Mit der Übertragung eines Superädifikats (Ferienhauses) ist nicht die Übertragung oder Zuweisung eines Liegeplatzes durch die Gemeinde Fussach verbunden, es sei denn, es geht um die Vergabe eines Liegeplatzes in einem Bootshaus. Ebenso sind die Übertragung und Zuweisung eines Bootsliegeplatzes zulässig, wenn die Übertragung des Superädifikats (Ferienhauses) auf Ehegatten, Lebenspartner, Lebensgefährten sowie Verwandte in gerader Linie (Angehörige) erfolgt.

- Jede Art der Nutzungsüberlassung und/oder Weitergabe der Grundfläche eines Ferienhauses (entgegen dem Bestandvertrag) und/oder eines Bootsliegeplatzes an Dritte, insbesondere entgeltlich, ist strikt untersagt. Ein Verstoß führt zur Vertragsaufhebung bzw. zum Verlust der Grundfläche und eines Bootsliegeplatzes. Dies gilt auch bei Wegfall allgemeiner Voraussetzungen, wie der Nutzung zu bloßen Ferienzwecken.
- Der Bestandszins der Pachtflächen wird unter Zugrundelegung des Verkehrswertes der Grundstücke ermittelt. Bestehende Verträge bleiben bis zu ihrem Ablauf unbenommen. Im Falle einer Übertragung gilt der neue Bestandszins.
- Für Bootsliegeplätze jeder Art gelten die Hafenordnung sowie die Gebührenordnungen der Gemeinde Fußach in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- Bestandsverträge über Wasser- und/oder Landflächen ohne Gebäude, die einzig für Bootsliegeplätze als reiner Hafen Verwendung finden oder die nur über eine Schutzverbauung für Bootsliegeplätze verfügen, werden nicht mehr übertragen oder verlängert und fallen bei Vertragsende an die Gemeinde zurück.
- Bei besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Gemeindevorstand auf begründeten Antrag aus Gründen der Billigkeit Ausnahmen von diesen Richtlinien bewilligen. Dies gilt in der Übergangsfrist bis 31.12. 2027.
- Die Genehmigung der zwei Vertragsentwürfe zur grundsätzlichen Anwendung, im Bedarfsfall auch mit geringfügigen Abweichungen,
 - a) Bestandvertrag Landplatz (siehe Beilage),
 - b) Bestandvertrag Kanalplatz mit Bootsgarage (siehe Beilage).

Die eingebrachten Beschlussvorschläge werden einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

12. Umbesetzung von Ausschüssen

Auf Vorschlag der Fraktion Zukunft Fußach wird folgende Umbesetzung vorgenommen:

Ausschuss Finanz:

- Thomas Fitz als neues Mitglied anstelle von Peter Böhler.
- Stefan Schneider als neues Ersatzmitglied von Roberto Montel.

Ausschuss Infrastruktur:

- Martin Niederer als neues Ersatzmitglied anstelle von Peter Böhler.

Ausschuss Dorfentwicklung und Raumplanung:

- Thomas Fitz als neues Mitglied anstelle von Peter Böhler.

Ausschuss Jugend und Sport:

- Angelika Ghesla als neues Ersatzmitglied anstelle von Daniel Mathis.
- Martin Niederer als neues Ersatzmitglied anstelle von Roberto Montel.

Wasserverband Rheindelta – Mitgliederversammlung:

- Martin Niederer als neues Mitglied anstelle von Thomas Fitz.
- Michael Fink als neues Ersatzmitglied anstelle von Florian Schrötter.

Wasserverband Rheindelta – Prüfungsausschuss:

- Gerald Mathis als neues Ersatzmitglied anstelle von Roberto Montel.

Wasserverband Hofsteig – Mitgliederversammlung:

- Thomas Fitz als neues Mitglied anstelle von Peter Böhler.
- Gerald Mathis als neues Ersatzmitglied anstelle von Thomas Fitz.

Wasserwerk Hard-Fußach:

- Gerald Mathis als neues Ersatzmitglied anstelle von Peter Böhler.

Der vorliegende Vorschlag der Fraktion Zukunft Fußach wird einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

Auf Vorschlag der Fraktion Fußacher Wählergemeinschaft, FWG wird folgende Umbesetzung vorgenommen:

Ausschuss Wohnen, Leben, Soziales Miteinander:

- Ulrich Sagmeister als neues Mitglied anstelle von Fabian Hämmerle.
- Fabian Hämmerle als neues Ersatzmitglied anstelle von Ulrich Sagmeister.

Der vorliegende Vorschlag der Fraktion Fußacher Wählergemeinschaft, FWG wird einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

Auf Vorschlag der Fraktion Zukunft Fußach werden folgende Obleute in die Ausschüsse berufen:

Ausschuss Jugend und Sport:

- Daniel Mathis übernimmt die Funktion des Obmannes anstelle von Peter Böhler.

Wasserverband Rheindelta – Mitgliederversammlung:

- Thomas Fitz übernimmt die Funktion des Obmannes anstelle von Peter Böhler.

Der vorliegende Vorschlag der Fraktion Zukunft Fußach wird einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

13. Mitteilungen

Bgm. Thomas Fitz informiert, dass der Neujahrsempfang vom 24.01.2025 auf den 17.01.2025 vorverlegt wird, da am 24.01.25 die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Fußach stattfindet.

Ein herzlicher Dank gilt Peter Zucali, der am 22.09.2024 mit seinem Team das 1. Birkafelda Fäscht auf dem Vorplatz des Kinderhauses Pertinsel veranstaltet hat. Der Reinerlös kommt einem sozialen Zweck zugute.

Bisher war ein Vormittag in der Raiffeisenbank Fußach geöffnet. Ursprünglich wollte die Bank gar keine Öffnungszeiten am Vormittag mehr anbieten. Durch Intervention von Dr. Gerald Mathis als Aufsichtsrat-Mitglied ist es gelungen, die Öffnungszeiten auf zwei Vormittage pro Woche (Montag und Freitag) auszuweiten.

Die Jahreshauptversammlung der Turnerschaft hat stattgefunden. Die Alte Turnhalle soll nächstes Jahr saniert werden und die Gemeinde wird um einen Baukostenzuschuss gebeten. Die Sanierungskosten werden auf ca. EUR 150.000 geschätzt.

Ein Termin mit RA Jürgen Nagel in der Angelegenheit Strafverfahren Blum/Sutter hat stattgefunden. In der GV Sitzung am 15.12.2021 wurde mit drei Gegenstimmen beschlossen, dass die Forderungen aus ungerechtfertigten Gehaltszahlungen und Wertpapiergeschäften zivilrechtlich einzuklagen sind. RA Nagel hat einen Vorschlag von Alt-Bgm. Ernst Blum bekommen, dass er die Rückzahlung in Raten mit EUR 300 pro Monat leisten könne. Das würde ca. 42 Jahre ohne Verzinsung dauern. Es muss überlegt werden, wie mit diesem Thema umgegangen werden soll.

14. Aufhebung Schanz-Gebühren in Gemeindeabgaben und -tarife

In den Gemeindeabgaben und -tarife für das Haushaltsjahr 2024 müssen die Entgelte für die Schanz herausgenommen werden:

- Kanalplatz
- Kanalplatz Konsumentenschutz
- Kanalplatz (neue Verträge ab 2023)
- Landplatz
- Landplatz Konsumentenschutz
- Landplatz (neue Verträge ab 2023)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass diese Gebühren aus den Gemeindeabgaben und -tarifen herausgenommen werden sollen.

15. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas H.', with a stylized flourish at the end.

Schriftführerin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karin', with a stylized flourish at the end.